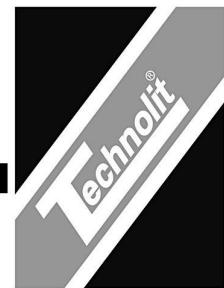


SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß VO 1907/2006/EG (REACH)

Druckdatum: 10.03.2009

überarbeitet am: 09.03.2009

Seite 1/4

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0

Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18800, Teil 7

Xyloquat Waschkraftverstärker „sauer“

Art.-Nr.: 901211

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Xyloquat Waschkraftverstärker „sauer“
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Sanitärreiniger für mittlere bis starke Verschmutzungen. (Siehe Pkt. 3)

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8 36137 Großenlüder
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0 Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
Qualitätssicherung E-Mail: info@technolit.de
Auskunftgebender Bereich: Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0 Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr
Notfallauskunft: Tel.: +49 (0) 30 / 19240
Giftnotruf Berlin:

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Xi Reizend.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
Weitere Angaben: Enthält: 10-25 % Phosphorsäure, flüssig
Verursacht Reizungen auf der Haut. Bei Augenkontakt Schädigungen möglich. Keine negativen Auswirkungen bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Beschreibung: Kraftvoller Sanitärreiniger für mittlere bis starke Verschmutzungen auf der Basis von (gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien): < 5% nichtionische Tenside, Mineralsäuren, Alkohole und Duftstoffe.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
7664-38-2	231-633-2	Phosphorsäure	15 Gew. % H3PO4, 100%	C	R 34

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Nach Einatmen: Mund und Rachenraum mit Wasser ausspülen.
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mind. 15 Minuten ausspülen. Bei Reizung Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Viel Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen und Arzt konsultieren.
Hinweise für den Arzt: Saure Reiniger siehe Punkt 2.2.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholresistenter Schaum, Pulver, CO₂.
Ungeeignete Löschmittel:
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Bildet mit Metallen Wasserstoffgase, Produkt nicht brennbar.

Besondere Schutzausrüstung: Säureschutzanzug ggfs. umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.
Zusätzliche Hinweise: ---

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Personen fernhalten.
Umweltschutzmaßnahmen: Nicht ins Erdreich, Grund- und Oberflächengewässer gelangen lassen.
erfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mit saugenden Materialien (Universalbinder) aufnehmen und Entsorgung zuführen.
Zusätzliche Hinweise: Kanaldeckel abdecken.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:
Hinweise zum sicheren Umgang: Nur aus Originalgebinde verarbeiten.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Kein besonderer.
Weitere Hinweise: ---
Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nie in Metallgebinden lagern.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit starken Laugen und Natriumhypochlorit.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
Lagerklasse: Keine.
Bestimmte Verwendungen: Sanitärreiniger für mittlere bis starke Verschmutzungen. (Siehe Etikett)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
Begrenzung und Überwachung der Exposition: ---

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	MAK:
Keine.		

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	OEL:

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Atemschutz:

Handschutz:

Augenschutz:

Körperschutz:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und- menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Die üblichen Bestimmungen für den Umgang von/mit Säuren beachten.

Beim Versprühen Atemschutz erforderlich.

Schutzhandschuhe. Material: Nitril

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Dichtschließende Schutzbrille.

Säurebeständige Schutzkleidung tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: flüssig

Farbe: transparent

Geruch: fruchtig

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

Wert/Bereich

Einheit

°C

Methode

Siedepunkt / Siedebereich:

100

°C

Flammpunkt:

°C

Selbstentzündlichkeit:

Explosionsgefahr:

Explosionsgrenzen: untere:

n.a.

Vol. %

obere:

n.a.

Vol. %

Dichte bei 20°C:

1,082

g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unbegrenzt.		
pH-Wert bei 20°C:	1	bei conc.	g/l (0=Konz.)
Viskosität bei 20°C:	37,0		mPas
Lösemitteltrennprüfung:	n.a.		

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung:	---
Zu vermeidende Bedingungen:	Vor Hitze schützen.
Zu vermeidende Stoffe:	Metalle, Natriumhypochlorit.
Gefährliche Reaktionen:	---
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine, bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC ₅₀ -Werte:		
Komponente:	Art:	Wert:
Keine.		

Primäre Reizwirkung:	---
An der Haut / am Auge:	Auf Haut und Augen lokale Reizwirkung.
Sensibilisierung:	Keine.
Toxikologische Prüfung:	---
Erfahrungen aus der Praxis:	Erfahrung am Menschen: Keine negativen Auswirkungen bekannt.
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	---

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:		
Komponente:	Art:	Wert:

Persistenz und Abbaubarkeit (Elimination):

Verfahren:	OECD (19 Tage)
Analysemethode:	301 c
Eliminationsgrad:	über 90 %.
Bewertungstext:	Erfüllt die Anforderungen des deutschen Waschmittelgesetzes.
Sonstige Hinweise:	---

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Komponente:	---
Mobilität und Bioakkumulationspotential:	---

Ökotoxische Wirkung:

Aquatische Toxizität:	Gering nach Neutralisation.
Bemerkung:	---
Verhalten in Kläranlagen:	Leicht abbaubar (bei pH 6,5-9)
Atmungshemmung komun. Belebtschlamms:	Keine negativen Auswirkungen bei EC 20 = mg/l nach ISO 8192 B

Zusätzliche Hinweise:

CSB-Wert in mg/g:	Nicht bestimmt.
AOX-Hinweise:	Frei.
BSB5-Wert in mg/g:	Nicht bestimmt.
	Enthält rezepturmäßig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG.

Wassergefährdungsklasse:	WGK 2 (gemäß VwVwS, 17.05.99 / § 19 Wasserhaushaltsgesetz) wassergefährdend
---------------------------------	--

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:	---
---	-----

13. Entsorgungshinweise

Produkt:	
Empfehlung:	Produkt nach Abfall-Schlüssel Nummer entsorgen.
Abfallschlüssel-Nummer:	06 01 04 – Phosphorsäure und phosphorige Säure.
Ungereinigte Verpackung:	
Empfehlung:	Recycling. Empfohlenes Reinigungsmittel (Wasser).

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVSE:

ADR/RID-GGVSE Klasse:	8
Verpackungsgruppe:	III

UN-Nummer:	1805
Bemerkung:	Enthält: 10-25 % Phosphorsäure, flüssig
Richtiger technischer Name:	10-25 % Phosphorsäure, flüssig
Seeschifftransport IMDG/GGVSee:	---
Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:	---
Transport / weitere Angaben:	---

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi – Reizend.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Enthält: 10-25 % Phosphorsäure.

R-Sätze:

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze:

S 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nationale Vorschriften:

Sicherheitsbeurteilung: Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Beschäftigungsbeschränkung: Keine.

Klassifizierung nach Betriebssicherheits-

verordnung (BetrSichV): ---

Klassifizierung nach VbF: Nicht brennbar.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): ---

VOC: ---

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R 34 Verursacht Verätzungen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the „International Air Transport Association“ (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the „International Civil Aviation Organization“ (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

MAL-Code Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)

LC50 Lethal concentration, 50 percent

LD50 Lethal dose, 50 percent

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.